

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunales Zusammenarbeiten (GkZ) wird durch die Verbandsversammlung am 06.11.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 39.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 39.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 39.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 39.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.598.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 727.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,0 Stellen. |

§ 3

Zur Aufbringung des Eigenkapitals erfolgt im Jahr 2017 einmalig eine Umlage in Höhe von 100.000,00 €. Beim Eigenkapital handelt es sich um Finanzmittel, um den Zweckverband über den Startpunkt hinaus geschäfts-/funktionsfähig zu machen. Aus diesem Grund erfolgt ein solidarischer Schlüssel der gleichmäßigen Aufteilung auf alle 5 Gemeinden.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, sofern die Kapitalausstattung, insbesondere durch Fördermittel, zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreicht.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten für die Planung, den Bau und Betrieb des NGA-Netzes werden auf die Verbandsmitglieder nach einem festen Prozentschlüssel umgelegt. Dieser feste Prozentschlüssel ergibt sich aus dem ursprünglichen Verteilungsschlüssel unter dem Ansatz eines Betreibermodells gem. § 11 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung des BBZVIAS vom 21.09.2017.

Konkret: Aufteilung in einen Standardadressanteil (Grundanteil) sowie einen jeweils gemeindlichen Netzanteil (Ergebnis aus der Strukturplanung).

Durch die in diesem Zusammenhang fortlaufende Projektkonkretisierung einschließlich der damit zusammenhängenden Kostenbetrachtung ergeben sich folgende prozentuale Zuordnungen für den Verteilungsschlüssel:

Gemeine Böxlund:	3,97 %
Gemeinde Großenwiehe:	28,92 %
Gemeinde Lindewitt:	39,34 %
Gemeinde Nordhackstedt:	4,90 %
Gemeinde Schafflund:	22,87 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetztes über kommunales Zusammenarbeitserteilen kann, beträgt 25.000,00 EUR.

Schafflund den 07.11.2023

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 14.12.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger